

BgA Sportstätten - Berechnung Steuereffekt 2019

Ergebnis zum 31.12.2019

	Betrag
Erstattung Vorsteuer	45.385,79 €
gezahlte Umsatzsteuer	<u>-8.528,76 €</u>
Steuereffekt 2019	36.857,03 €

Der Vorsteuerabzug ist nur für die anteiligen Aufwendungen für die Fremdnutzung der Sporthallen möglich.

Der Anteil der Fremdnutzung lag im Jahr 2019 bei 64,50 %.

Dieser Sachverhalt ist in den o.g. Zahlen bereits eingeflossen.

Nutzungsentgelte Fremdnutzung Sporthallen -netto-	42.781,34 €
Nutzungsentgelte Fremdnutzung Bäder -netto-	<u>5.720,73 €</u>
Nutzungsentgelte Fremdnutzung -gesamt-	48.502,07 €

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum TOP 1 der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 09.06.2021 handelt, bescheinigen:

Tobias Musholt
Ausschussvorsitzender

Karin Hackling
Schriftführerin